

von 89,718 Mark in 1891 nach und nach abzuschaffen und mit den Stellen verbundene Dienstzulagen statt deren einzurichten. Es wird dadurch nach und nach der Bedarf auf 60,000 Mark herabgemindert werden.

Ich möchte ferner betonen, daß ein ziemlicher Mangel an technischen Betriebsbeamten zu beklagen ist, deswegen will die Regierung infolge der immer fortschreitenden Entwicklung des Betriebsdienstes die bisherigen Stellen der Maschinenverwalter nach und nach mit Regierungsbaumeistern des Maschinendienstes besetzen, und es ist dies vorläufig mit zwei Stellen geschehen. Es ist zu hoffen, daß der bestehende Mangel an technischen Beamten nach und nach durch Eleven des Maschinendienstes, welche die Hauptprüfung bestanden haben, ersetzt werden wird, während andererseits für die Baubeamten ein Mangel wohl noch weiter bestehen bleiben wird, dem man durch Hilfskräfte vom Inlande und von auswärts wird nachhelfen müssen. Infolgedessen hat die hohe Staatsregierung den Plan, durch Verbesserung der Beförderungsaussichten der Bautechniker und Vermehrung der Zahl der höher besoldeten Stellen eine größere Anzahl von Kräften für dieses Fach nach und nach heranzuziehen.

Es sind nun zu Titel 7 eine Anzahl von Petitionen eingegangen. Die erste ist die der Packer der Güter- und Eilgutverwaltungen von Dresden, Leipzig und Chemnitz, welche eine Verbesserung ihrer Besoldung wünschen. Sie erkennen zwar dankbar an, daß man ihren Anfangsgehalt von 804 Mark auf 900 Mark erhöht hat, behaupten aber, daß die jetzige Besoldung noch immer nicht hinreicht, um einem Familienvater die Möglichkeit zu geben, seine Familie zu ernähren. Eine andere Petition, die nur von den „Packern der sächsischen Staatsbahnen im September 1893“ unterzeichnet ist, geht auf dieselben Ziele hinaus, präzisiert aber die Wünsche dahin, daß die betreffenden Packer ein Anfangsgehalt von 1020 Mark und ein Höchstgehalt von 1260 Mark zu erreichen suchen.

Eine zweite Petition von 46 Wagenrevisoren erbittet Gleichstellung in Bezug auf Gehalt und Bekleidungsgehalt mit anderen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Beamten der 10. Rangklasse. Sie behaupten, daß ihre Hoffnungen bei der letzten Gehaltserhöhung nicht erfüllt worden seien, da die Remuneration der Schirr- und Bodenmeister auf 1380 bis 2100 Mark, die ihrige nur auf 1200 bis 1560 Mark festgestellt worden sei, während für ihren Dienst Fachkenntnisse erforderlich seien und derselbe auch verantwortungsvoll und wichtig für die Betriebssicherheit sei.

Eine dritte Petition von zwei Schirrmeistern 1. Klasse, Ludwig Anton Weber und Ernst Moritz Telsch in

Chemnitz, bittet die Ständeversammlung, ihr Gesuch an die königl. Generaldirektion vom August 1892 wegen angeblicher Schädigung bei Anrechnung ihrer Dienstjahre bei der Gehaltserhöhung von 1892 in Erwägung zu ziehen.

Die vierte Petition von 86 Bodenmeistern wünscht, daß auch bei ihnen eine dreijährige Aufrückung in die nächst höheren Remunerationssklassen bis zu 2400 Mark und Verleihung der 10. Bekleidungsklasse bewilligt werde. Sie beklagen, nicht mit den Stationsassistenten 2. Klasse auf eine Stufe gestellt worden zu sein.

Fünftens. 207 Bahnmeister erbitten Verbesserung ihrer Gehalts-, Rang- und sonstigen dienstlichen Verhältnisse; sie wünschen Stellung gleich den Bahnhofsinspektoren 2. Klasse, deren Gehalt höher sei als der ihrige, nämlich 3120 Mark im Durchschnitte, während sie nur 2100 Mark erhielten, und außerdem wünschen sie Versetzung in die 9. Bekleidungsklasse.

Zu Titel 8 gehört noch eine Petition von 40 älteren Expeditionshilfsarbeitern, die dahin geht, daß a) auch sie noch als Stations- oder Bureauassistenten ohne weitere Prüfung angestellt oder doch vom 30. Jahre ab der Beamtenpensionskasse ohne Nachzahlungen mit allen Rechten überwiesen werden, b) daß die fünfjährigen Aufrückungszeiten auf einjährige herabgesetzt werden, c) daß auch ihnen, wie den Beamten, das Recht zusteht, bei den Gemeindeabgaben 20 Prozent Rabatt zu beanspruchen. Die Petenten betonen, daß sie keine Aussicht auf eine feste Pension hätten, daß sie kaum die oberste Klasse erreichen würden und selbst gegen die jüngeren Expeditionshilfsarbeiter in Bezug auf Gehalt im Nachtheile seien.

Es hat nun unsere hohe Staatsregierung allen diesen Petitionen gegenüber betont, daß es ihr allerdings nicht unbekannt geblieben sei, daß eine große Zahl von Eisenbahnbeamten verstimmt seien und sich durch die letzte Gehaltserhöhung von 1892 nicht befriedigt fühlen. Indessen tritt doch jetzt hervor, daß statt der früheren Berufung auf Beamte gleicher Rangstufe in anderen Verwaltungen, die angeblich besser gestellt seien als die Petenten, jetzt Wünsche hervortreten, in andere Rangklassen versetzt zu werden. Die Petenten vergleichen andere Beamtengruppen, an die möglicher Weise auch höhere Ansprüche gestellt werden, und wünschen, nicht nur besser besoldet zu sein, sondern auch in eine höhere Rangklasse aufzurücken. Die königl. Staatsregierung ist nun der Ansicht gewesen, daß die Aufbesserung aller Gehalte von 1892 ein großes, geschlossenes Ganzes bilde, und sie daher durchaus nicht in der Lage sei, jetzt einzelne Gehalte aufzubessern. Wenn die